

Die Verwaltung erläutert die Planungen und das Ergebnis der Abwägung zur Offenlage. In Hinblick auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt wird klargestellt, dass die planenden Architekten für den Themenbereich der Entwässerung sensibilisiert wurden. Entsprechende planerische Lösungen sind jedoch nicht im Bebauungsplan, sondern im privatrechtlichen Vertrag mit dem Investor festgehalten.